

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. April 1947.

52/A.B.

zu 76/S

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In der Sitzung des Nationalrates vom 28. Februar 1947 brachten die Abgeordneten G s c h w e i d l, Ferdinanda F l e s s m a n n, Dr. N e u g e - b a u e r, S c h n e e b e r g e r, F r ü h w i r t g, H o r n und Genessen eine Anfrage an den Bundesminister für Justiz ein, in der darauf hingewiesen wurde, dass

- 1.) der Großschwarzschlächter Alexander Friesl in Aspang vom Kreisgericht Wiener Neustadt enthaftet wurde, obwohl ihm einwandfrei 16 Rinder-schwarz-schlachtungen nachgewiesen werden konnten;
- 2.) der frühere Krankenhausverwalter Alfons Seichter, dem nachgewiesen wurde, dass er Fleisch- und Fettbezugscheine für 140 Personen unter falschen Angaben herausgelockt hat, nach erfolgter Vorhaftung wieder auf freien Fuss gesetzt wurde;
- 3.) der Bedienstete der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, /der umfangreiche Lebensmittelkartondiebstähle durchgeführt hat, von der Gendarmerie in Neunkirchen wieder auf freien Fuss gesetzt wurde.

Franz Neuhauser,

Der Bundesminister für Justiz wird in der Anfrage um die Mitteilung gebeten, ob er bereit sei, die neuerliche Vorhaftung der drei Genannten zu verfügen.

In schriftlicher Beantwortung dieser Anfrage führt Bundesminister Dr. S e r ö aus:

- 1.) Alexander Friesl, geboren am 15. Februar 1894 in Pinkafeld, österreichischer Staatsbürger, verheiratet, Gastwirt und Fleischhauer in Aspang, unbescholten, hat vom Sommer 1945 bis August 1946 insgesamt 14 Ochsen und 1 Kuh ohne Bewilligung zu Überpreisen angekauft und ohne Genehmigung geschlachtet. Es besteht weiterhin der Verdacht, dass er noch weitere 2 Ochsen unter Umgehung der Bewirtschaftungsvorschriften erworben und diese gleichfalls der Schwarzschlachtung zugeführt hat. Das aus diesen Schlachtungen gewonnene Fleisch verkaufte er teils um 30 bis 50 S pro Kilogramm, teils setzte er es für Futtermittel, Brotgetreide, Mehl und andere Bedarfsgegenstände sowie für Fuhrwerkordionste und für die Durchführung von Bauten und Renovierungsarbeiten in seinem Anwesen um.
- Alexander Friesl gibt lediglich die Schwarzschlachtung eines Ochsen und einer Kuh mit der Begründung zu, dass er den bei ihm beschäftigten Arbeitern Verpflegszubussen zukommen lassen wollte. 3 Ochsen will er an ihm unbekannte Personen weiterverkauft, die übrigen 4 über Auftrag der sowjetischen

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. April 1947.

Besatzungsmacht angekauft und geschlachtet und die Futtermittel, das Mehl und Brotgetreide von Angehörigen dieser Besatzungsmacht als Entlehnung erhalten haben. Einen Schleichhandel stellt er in Abrede. Diese Verantwortung verdient jedoch nach den Ergebnissen der Veruntersuchung wenig Glauben.

Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt hat am 5. März 1947 gegen Alexander Friesl zu 10 Vr 1658/46 Strafantrag im vereinfachten Verfahren wegen mehrfacher Verbrechen, Vorgehen und Übertretungen gegen das Bedarfsdeckungsstrafgesetz gestellt und überdies neben der Verfallenerklärung und der Veröffentlichung des Urteils auch beantragt, auf den Verlust des Fleischnauergewerbes des Alexander Friesl zu erkennen.

Alexander Friesl wurde am 14. August 1946 verhaftet, am 15. August 1946 dem Gefängnis des Kreisgerichtes Wiener Neustadt eingeliefert und befand sich seit 26. August 1946 im Inquisitenspital. Nach dreimonatiger Untersuchungshaft wurde er am 14. November 1946 mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt gegen Gelöbnis auf freien Fuß gesetzt, nachdem er in einem Enthaltungsgesuche auf ein bei ihm bestehendes Bruchleiden hingewiesen hatte.

Ich weise die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt nunmehr unter einem an Alexander Friesl durch einen Gerichtsarzt auf seine Haftfähigkeit untersuchen zu lassen, im Falle seiner Haftfähigkeit die Wiederinhaftnahme zu beantragen und hierüber Chästons Bericht zu erstatten.

2.) Alfons Seichter, geboren am 27. Juni 1891 in Wien, österreichischer Staatsbürger, verheiratet, ehemals Kontroller der Wiener Gebietskrankenkasse, wurde nach dem Einmarsch der Roten Armee auf Grund seiner freiwilligen Meldung zunächst als freiwilliger Sanitätshelfer im Infektionsspital Aspang eingestellt und in der Folge mit Rücksicht auf seine besondere Verwendbarkeit zum provisorischen Verwalter des Krankenhauses bestellt.

Alfons Seichter ist in der Zeit von 1930 bis 1935 insgesamt fünfmal verbestraft, darunter einmal wegen Verbrechen der Veruntreuung, einmal wegen Übertretung der Veruntreuung, einmal wegen der Übertretungen des Betruges und der Veruntreuung und zweimal wegen Ehrenbeleidigungen.

Alfons Seichter wird in dem gegen ihn beim Kreisgericht Wiener Neustadt zu 10 Vr 1804/46 anhängigen Strafverfahren wegen der Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt, des Betruges und der Veruntreuung und wegen Verfehlungen gegen das Bedarfsdeckungsstrafgesetz beschuldigt, einen Betrag von 10.237,46 S veruntreut, unberdchtigt Lebensmittel dem Bestande des Krankenhauses bezogen, auf Grund unrichtiger Angaben über den Personalstand des Krankenhauses Lebensmittel herausgeloekt und im Einvernehmen mit

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. April 1947.

einem Gastwirt Manipulationen mit Wein getätigt zu haben, der für das Krankenhaus bestimmt gewesen sei.

Er wurde am 5. September 1946 verhaftet. Nach einem Berichte des Allgemeinen Öffentlichen Krankenhauses in Wiener Neustadt - Interne Abteilung - vom 10. Dezember 1946, in das Alfons Seichter vom Gerichtsarzt mangels einer Behandlungsmöglichkeit geschickt wurde, leidet er an Gefäßstörungen und Asthma auf Grund einer alten, wahrscheinlichen tuberkulösen Lungenveränderung; eine Genesung im Sinne einer Heilung sei nach diesem Berichte überhaupt nicht mehr zu erwarten. In der Zeit vom 16. Dezember 1946 bis 13. Jänner 1947 befand er sich im Inquiritenspital des Landesgerichtes für Strafsachen Wien. In der Nacht zum 15. Jänner 1947 hatte er im Gefangenen^{haus} des Kreisgerichtes Wiener Neustadt eine Lungenblutung. Der Gefangenenhausarzt stellte eine offene Lungentuberkulose, Spitalsbedürftigkeit und gleichzeitig Haftunfähigkeit des Beschuldigten fest. Alfons Seichter wurde daraufhin in die Lungenheilstätte Grimmenstein abgegeben. Nach Anhörung der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt hat die Ratskammer des Kreisgerichtes Wiener Neustadt mit Rücksicht auf diese Krankheit sowie infolge Wegfalles der gesetzlichen Haftgründe die Versetzung des Alfons Seichter auf freien Fuß gegen Ablegung des Gelöbnisses mit Beschluss vom 7. Februar 1947 bewilligt, worauf dieser am 13. Februar 1947 enthaftet wurde. Die Staatsanwaltschaft hatte der Enthaftung schon aus dem Grunde zugestimmt, um zu vermeiden, dass im Falle des zu erwartenden Schuldspruches der Aufenthalt des Alfons Seichter in der Lungenheilstätte als Untersuchungshaft auf die zu gewärtigende Freiheitsstrafe angerechnet werde.

Die in der Anfrage der Herren Abgeordneten geäußerte Ansicht, dass bei dem Beschuldigten Alfons Seichter eine Wiederverhaftung wegen des Haftgrundes der Wiederholungsfahr erforderlich sei, kann ich - abgesehen von der gerichtsärztlich festgestellten Haftunfähigkeit des Genannten - schon deshalb nicht teilen, weil dieser nicht mehr Verwalter des Krankenhauses ist.

- 3.) Franz Neuhausner, geboren am 2. Februar 1903 in Neunkirchen, österreichischer Staatsbürger, verheiratet, Gärtner, zuletzt Hausarbeiter und Heizer bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, unbescholten, hat vom Juni bis Oktober 1946 in Neunkirchen und Umgebung Lebensmittelmarken für ca. 32 kg Fett, 10 kg Brot, 22 kg Fleisch sowie zwei Normalverbraucherkarten und eine Schwerarbeiterzusatzkarte (für 2 Wochen) teils unentgeltlich, teils gegen Zigaretten und ferner an seine Gattin monatlich je eine vollständige Serie Lebensmittelmarken abgegeben. Die Karten bzw. Marken wurden von den Empfängern zum überwiegenden Teile eingelöst.

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

4. April 1947.

Franz Neuhauser will die Lebensmittelkarten bzw. -marken aus dem für Heizzwecke bestimmten Altpapier bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, bei der er, wie erwähnt, als Heizer beschäftigt war, herausgesucht haben. Der Leiter des Ernährungsamtes Neunkirchen hält dies aber für ausgeschlossen und nimmt einen ^{Siebel} ~~Dienst~~stahl an.

Franz Neuhauser, gegen den daher wegen Verbrechen gegen das Bedarfsdeckungsstrafgesetz beim Kreisgericht Wiener Neustadt zu Vr 2126/46 die Veruntersuchung geführt wird, wurde am 26. Oktober 1946 in Haft genommen. Am 22. Februar 1947 wurde er infolge Wegfalles der gesetzlichen Haftgründe gegen Gelöbnis enthaftet. Hierbei wurde von der Erwägung ausgegangen, dass eine Fluchtgefahr nicht zu ^{befürchten} ~~besorgen~~ sei, weil der Beschuldigte in Neunkirchen ansässig sei, und eine Verabredungs- und Wiederhelungsgefahr aus dem Grunde nicht gegeben sei, weil sämtliche in Betracht kommenden Zeugen vernommen worden seien und Franz Neuhauser aus dem Dienste bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen bereits entlassen worden sei.

Ich habe daher keine Veranlassung gefunden, eine Wiederverhaftung des Franz Neuhauser anzuregen.

-.-.-.-.-